

§ 20a IfSG:	Aufgabe / Obliegenheit / Kompetenz	Adressat	Sonstiges
Abs. 2 S. 1	Nachweispflicht gegenüber Einrichtungs-/Unternehmensleitung	"Bestands"-Tätige nach § 20a Abs. 1 Satz 1	bis 15. März 2022
Abs. 2 S. 2	Meldepflicht an uGB bei Verzug des Pflichtigen oder Zweifeln am Nachweis	Einrichtungs-/Unternehmensleitung	* unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern; * ggfls. OWi-Sanktionierung nach § 73 Abs. 1a Nr. 7e, Abs. 2 IfSG bis zu 2.500 € * Prüfung arbeits-/vertragsrechtlicher Maßnahmen
Abs. 3 S. 1	Nachweispflicht gegenüber Einrichtungs-/Unternehmensleitung	"Perspektiv"-Tätige nach § 20a Abs. 3 Satz 1	Beschäftigungsverhältnis ab 16. März 2022
Abs. 3 S. 2	Meldepflicht an uGB bei Zweifeln an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises	Einrichtungs-/Unternehmensleitung	* unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern; * ggfls. OWi-Sanktionierung nach § 73 Abs. 1a Nr. 7e, Abs. 2 IfSG bis zu 2.500 €
Abs. 3 S. 4	(gesetzliches) Beschäftigungsverbot bei nicht vorgelegtem Nachweis	Einrichtungs-/Unternehmensleitung	* arbeitsrechtliche Relevanz; * keine VA-Befugnis für uGB; * ggfls. OWi-Sanktionierung nach § 73 Abs. 1a Nr. 7g, Abs. 2 IfSG bis zu 2.500 €
Abs. 3 S. 5	(gesetzliches) Tätigkeitsverbot bei fehlendem oder nicht vorgelegtem Nachweis	Einrichtungs-/Unternehmensleitung	* arbeitsrechtliche Relevanz; * keine VA-Befugnis für uGB; * ggfls. OWi-Sanktionierung nach § 73 Abs. 1a Nr. 7g, Abs. 2 IfSG bis zu 2.500,- €
Abs. 3 S. 6	Ausnahmen von S. 4 und 5 bei Lieferengpässen	oberste Landesgesundheitsbehörde	Ermessensentscheidung, Tatbestandsvoraussetzungen sind definiert
Abs. 4 S. 1	Nachweispflicht bei Gültigkeitsverlust	in den Einrichtungen/Unternehmen tätige Personen	ab 16. März 2022
Abs. 4 S. 2	Meldepflicht an uGB bei Verzug des Pflichtigen oder Zweifeln am Nachweis	Einrichtungs-/Unternehmensleitung	* unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern; * ggfls. OWi-Sanktionierung nach § 73 Abs. 1a Nr. 7e, Abs. 2 IfSG bis zu 2.500 €
Abs. 5 S. 1	Vorlagepflicht auf Anforderung durch das GA (uGB)	"Bestands"-Tätige nach § 20a Abs. 1 Satz 1	ggfls. OWi-Sanktionierung nach § 73 Abs. 1a Nr. 7g, Abs. 2 IfSG bis zu 2.500 €
Abs. 5 S. 2	Anordnung ärztlicher Untersuchung	GA (uGB)	* VA-Befugnis; * ermessensgebundene Entscheidung
Abs. 5 S. 3	Untersagung des Betretens oder Tätigwerdens	GA (uGB)	* VA-Befugnis; * ermessensgebundene Entscheidung; * ggfls. OWi-Sanktionierung nach § 73 Abs. 1a Nr. 7f, Abs. 2 IfSG bis zu 2.500 €